

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

**Gruppe Landesamtsdirektion  
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft und  
Forschung  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

LAD1-VD-15219/013-2012  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

## Beilagen

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at  
Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noe.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug  
BMWF-52.250/0027-I/6/2012

## BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

## Datum

BMW-F-52-250/0027-I/6/2012 D

Dr. Josef Gundacker

14171

28 Februar 2012

## Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 28. Februar 2012 beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird, grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden.

Aufgrund der äußerst kurz bemessenen Begutachtungsfrist kann jedoch eine umfassende Beurteilung des Entwurfes nicht erfolgen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass eine Begutachtungsfrist von ca. einer Woche nicht den Vorgaben des Bundeskanzleramtes zur Festsetzung angemessener Fristen für die Begutachtung von Bundesgesetzen entspricht (vgl. Rundschreiben des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst, GZ BKA-600.614/0002-V/2/2008, vom 2. Juni 2008).

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

**1. An das Präsidium des Nationalrates,**

---

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: <a href="http://www.noe.gv.at/amtssignatur">www.noe.gv.at/amtssignatur</a>
---	---